

1559

Freitag, 23. August 1963.

**Anerkennung der neugegründeten  
Schweizerschule in Bangkok.**

Departement des Innern. Antrag vom 8. August 1963 (Beilage).  
 Politisches Departement. Mitbericht vom 14. August 1963  
 (Einverstanden).  
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 14. August 1963  
 (Beilage).  
 Departement des Innern. Stellungnahme vom 20. August 1963  
 (Beilage).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Gestützt auf Art. 1, Abs. 1 der Vollziehungsverordnung vom 24. August 1956 zum Bundesbeschluss betreffend die Unterstützung der Schweizerschulen im Ausland vom 26. März 1947 wird die Schweizerschule in Bangkok für die Dauer von vorläufig 3 Jahren, d.h. bis zum Ablauf des Schuljahres 1965/66 (31. März 1966) als beitragsberechtigt erklärt.
2. Mitteilung an das Schulkomitee durch das Departement des Innern.

Protokollauszug an das Departement des Innern (Sekretariat 5, unter Rückgabe der Beilagen) zum Vollzug, sowie an das Politische Departement, an das Finanz- und Zolldepartement und an das Volkswirtschaftsdepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

*Fleis*

V.2.9.1.7.-Ma/E

Bern, den 8. August 1963

A u s g e t e i l tA n d e n B u n d e s r a tAnerkennung der neugegründeten Schweizer-  
schule in Bangkok

Im Laufe des Sommers 1962 haben wir durch das Politische Departement davon Kenntnis erhalten, dass in der Schweizerkolonie von Bangkok Bestrebungen im Gange seien, eine Schweizerschule zu gründen. Verschiedenen Berichten unserer Botschaft liess sich entnehmen, dass die Vorarbeiten zur Verwirklichung des Projektes rasch vorangetrieben wurden, um die Schule bereits im Frühjahr 1963 eröffnen zu können.

Ein entscheidender Schritt erfolgte am 5. Oktober 1962, als sich als Träger der Schule ein Schweizerischer Schulverein (Swiss School Association) konstituierte. Zweck des Schulvereins ist gemäss Ziffer 1 seiner Statuten (Beilage 1) die Führung einer schweizerischen Primar- und Sekundarschule in Bangkok in deutscher und französischer Sprache gemäss den Lehrplänen einer öffentlichen Schule in der Schweiz. Die Schule soll es - so führen die Statuten weiter aus - vor allem den Schweizer Kindern in Thailand und den Nachbarstaaten ermöglichen, eine Erziehung nach schweizerischen Grundsätzen zu erhalten, damit sie später ihre Studien auch in unserem Lande fortsetzen können.

Am 2. Januar 1963 richtete der Schulverein eine Eingabe an unser Departement, in der u.a. auch die Frage von Beitragsleistungen des Bundes an die Betriebskosten der geplanten Schule und damit ihrer offiziellen Anerkennung aufgewor-

- 2 -

fen wurde. Da das Gesuch nicht alle für die Prüfung der Frage der Beitragsberechtigung erforderlichen Angaben enthielt, sahen wir uns genötigt, noch ergänzende Auskünfte zu verlangen. Dabei ergaben sich neue Momente, die uns eine Beurteilung der Lage wider Erwarten erschwerten und ihre Abklärung erst in einem abschliessenden ausführlichen Bericht unseres Botschafters in Bangkok vom 18. Juni 1963 fanden (Beilage 2).

Auf Grund der uns eingereichten Unterlagen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Fest steht, dass die Gründung einer Schweizerschule in Bangkok einem grossen Bedürfnis unserer dortigen Kolonie entspricht. Bisher hatten unsere deutschsprachigen Landsleute in Bangkok keinerlei Möglichkeit, ihre Kinder einem Unterricht in ihrer Muttersprache folgen zu lassen. Etwas besser ist die Lage für die Schweizer französischer Zunge. Ihren Kindern steht eine Schule, die der "Alliance française" angegliedert ist, offen. Diese ist jedoch stets überfüllt und ihr Unterrichtsniveau vermag nach Angaben des Schulvereins nicht zu befriedigen. Unsere Landsleute waren daher zum grössten Teil gezwungen, ihre Kinder in englische Privatschulen zu schicken. Abgesehen davon, dass auch deren Unterricht als "nicht zufriedenstellend" bezeichnet wird, war damit natürlich auch jeder spätere Anschluss an Schulen in der Schweiz sehr erschwert.

Diese Umstände trugen in entscheidender Weise dazu bei, dass sich die Schweizerkolonie von Bangkok in seltener Geschlossenheit für die Gründung einer eigenen Schule eingesetzt hat. Vorübergehende Meinungsverschiedenheiten zwischen den welschen und deutschschweizerischen Kolonienmitgliedern bei den Vorarbeiten zur Gründung des Schulvereins vermögen dieses erfreuliche Bild in keiner Weise zu trüben.

Nicht weniger anzuerkennen sind auch die finanziellen Leistungen, die unsere Landsleute in Bangkok im Zusammenhang mit der Schulgründung erbracht haben und bereit sind, weiter zu erbringen. Wie dem beiliegenden Budget für das erste Schul-

jahr (Beilage 3) entnommen werden kann - es handelt sich um die in Schweizerfranken umgerechneten Beträge - wurden die Schulgelder mit Fr. 1'800.- pro Jahr ausserordentlich hoch angesetzt. Sie übertreffen ganz wesentlich die Ansätze der übrigen Auslandschweizerschulen. Beträchtlich sind auch die eingegangenen Vergabungen einzelner Kolonienmitglieder und der in Bangkok niedergelassenen schweizerischen Firmen.

Keinem Zweifel ruft auch - und dies ist eine weitere entscheidende Feststellung - der schweizerische Charakter der Schule. Als Lehrkräfte wurden vorläufig ein schweizerisches Lehrerehepaar und eine schweizerische Hilfslehrerin angestellt. Der Unterricht erfolgt gemäss den Lehrplänen des Kantons Luzern. Luzern hat auch die Lehrmittel zur Verfügung gestellt. Die Schule umfasst 6 Primar- und 2 Sekundarschulstufen. Geplant ist die Angliederung eines Kindergartens. Das aus Mitgliedern des Schulvereins gebildete Schulkomitee von 7 Personen, dem die oberste Leitung der Schule obliegt, setzt sich ausschliesslich aus Schweizerbürgern zusammen.

Die Schule hat am 15. Mai 1963 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Den genannten erfreulichen Aspekten stehen nun aber Momente gegenüber, welche es leider nicht gestatten,

die Entwicklung der Schule auf längere Zeit ohne jede Besorgnis zu beurteilen. So haben sich insbesondere unsere Erwartungen hinsichtlich der Frequenz der Schule nicht erfüllt. Statt der ursprünglich zur Schule angemeldeten 21 Schweizerkinder (von insgesamt 30 im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern) werden in dem nunmehr begonnenen Schuljahr nur deren 10 die neugegründete Institution besuchen. Dies ist einmal darauf zurückzuführen, dass die Eröffnung der französischen Sektion der Schule noch zurückgestellt werden musste und dass infolge Rückkehr von Eltern in die Schweiz, wenn auch zum Teil nur vorübergehend, weitere Ausfälle entstanden sind. Unser Botschafter weist jedoch darauf hin, dass in Bangkok zur Zeit

25 noch nicht-schulpflichtige Schweizerkinder leben, die als "Nachwuchs" für die Schule in den nächsten Jahren in Betracht kommen dürften, und dass auch die seit einigen Jahren sich abzeichnende Zuwanderung von Schweizern eine vermehrte Frequenz der Schule erwarten lässt. Angesichts dieses Umstandes könne der Bestand der Schule nach menschlichem Ermessen auch für die Zukunft als gesichert gelten. Aber es bleibt eben doch die Tatsache bestehen, dass die Schule heute - zusammen mit den sie besuchenden Kindern ausländischer Nationalität (7 Deutsche, 1 Oesterreicher) nur 18 Schüler zählt, was zweifellos nicht zu befriedigen vermag und jedenfalls dazu zwingt, die weitere Entwicklung genau zu verfolgen.

Dazu kommt, dass die thailändische Schulgesetzgebung Bestimmungen enthält, die sich auf die Tätigkeit ausländischer Schulen hemmend auswirken können. Insbesondere die Vorschrift, dass die Leitung der Schulen einem thailändischen Rektor zu übertragen ist und Unterrichtssprache das Thailändische sein muss, hat uns zunächst beunruhigt. Nun fallen allerdings unter die thailändische Schulgesetzgebung nur Schulen, die pro Lehrkraft mehr als 7 Schüler zählen, sodass sie auf die neugegründete Schweizerschule (die, wie erwähnt zur Zeit 3 Lehrkräfte und 18 Schüler zählt) vorläufig keine Anwendung findet. Nach Auffassung unseres Botschafters ist aber auch bei einer Frequenzzunahme nicht zu befürchten, dass der Schule Schwierigkeiten erwachsen dürften. Die thailändische Regierung habe das an sich fremdenfeindliche Schulgesetz bisher nur auf Privatschulen angewendet, die auch siamesische Kinder aufnehmen. Es richte sich vor allem gegen China und die Ostblockländer. Alle übrigen Schulen würden de facto völlig unbehelligt gelassen, was insbesondere auch auf die grossen französischen, englischen und amerikanischen Institutionen zutrifft, deren Entwicklung keinerlei Behinderung erfährt. Ueberdies seien zur Zeit Bestrebungen im Gange, für ausländische Schulen Sonderregelungen zu finden. Unser Botschafter bestreitet allerdings nicht, dass die derzeitige Situation, rechtlich gesehen, gewisse Ele-

- 5 -

mente der Unsicherheit in sich birgt, glaubt jedoch, dass die Stellung der Schule nötigenfalls gerade auch durch eine staatliche Anerkennung nur gestärkt werden könnte. In Würdigung aller Umstände gelangt er zu nachstehender Schlussfolgerung:

"Auf Grund Ihres Briefes vom 13. Mai habe ich das Problem dieser Schulgründung noch einmal überdacht. Es ist ein ideelles Werk der Schweizerkolonie, zu dem sie nur beglückwünscht werden kann. Alle Voraussetzungen für den Bestand dieser Schule während längerer Zeit und ihr Gedeihen scheinen mir vorhanden zu sein. Trotz einiger noch bestehender Unbekannten verdient sie zweifellos die Anerkennung und Unterstützung der heimatlichen Behörden."

Gesamthaft gesehen halten auch wir dafür, dass die Gründe, die für eine Anerkennung der Schweizerschule Bangkok sprechen, deutlich überwiegen. Ein ablehnender Entscheid müsste auf unsere Kolonie in der thailändischen Hauptstadt entmutigend und lähmend wirken. Die Schule liegt im Interesse unseres Landes und wenn sie auch zur Zeit noch klein - ja zu klein - ist, so erscheint es doch im Hinblick auf die grossen Anstrengungen unserer Kolonie und in Würdigung der ganzen Sachlage nicht gerechtfertigt, ihre weitere Entwicklung pessimistisch zu beurteilen.

Angesichts der bestehenden Unsicherheitsfaktoren halten wir aber dafür, dass die Anerkennung vorläufig auf die Dauer von drei Jahren, d.h. bis zum Ablauf des Schuljahres 1965/66 am 31. März 1966 befristet werden sollte. In jenem Zeitpunkt dürfte es dann wohl möglich sein, die Lage genauer zu überblicken und einen endgültigen Entscheid zu treffen.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen beehren wir uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n ,

Sie möchten beschliessen:

1. Gestützt auf Art. 1, Abs. 1 der Vollziehungsverordnung vom 24. August 1956 zum Bundesbeschluss betreffend die

- 6 -

Unterstützung der Schweizerschulen im Ausland vom 26. März 1947 wird die Schweizerschule in Bangkok für die Dauer von vorläufig 3 Jahren, d.h. bis zum Ablauf des Schuljahres 1965/66 (31. März 1966) als beitragsberechtigt erklärt.

2. Mitteilung an das Schulkomitee durch das Departement des Innern.

Protokollauszug an das Departement des Innern (Sekretariat in 5 Exemplaren unter Rückgabe der Beilagen) zum Vollzug, sowie an das Politische Departement, an das Finanz- und Zolldepartement und an das Volkswirtschaftsdepartement zur Kenntnis.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN



Beilagen (zurückerbeten):

- 1.) Schreiben des Schweizerischen Botschafters in Bangkok vom 18. Juni 1963;
- 2.) Statuten des Schweizerischen Schulvereins Bangkok vom 5. Oktober 1962 (deutsche Uebersetzung des englischen Originaltextes);
- 3.) Budget der Schweizerschule Bangkok für das 1. Betriebsjahr 1963/64;
- 4.) Pressemitteilung.